

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats 4. Juni 2020

Ort: Congress Centrum Bremen  
Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

### **Teilnehmende:**

Vorsitz:  
Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:  
Klaus Becké  
Ellen-Anna Best  
Hendrikje Brüning  
Martina Burandt  
Devrim Dogan  
Andreas Egbers-Nankemann  
Viola Falkenberg  
Arne Frankenstein  
Ute Golasowski  
Prof. Dr. Lambert Grosskopf  
Dr. Ernesto Harder  
Walter Henschen  
Cornelia Hopp  
Michael Horn  
Selda Kaiser  
Katharina Kissling  
Dr. Hermann Kuhn  
Christian Linker  
Christiane Niebuhr-Redder  
Helge Niessen  
Bernd Panzer  
Uwe Parpart  
Elene Reichwald  
Beate Röllecke  
Nathalie Sander  
Dirk Schmidtman  
Marcel Schröder  
Thomas von Zabern

Radio Bremen:  
Dr. Yvette Gerner  
Brigitta Nickelsen  
Jan Weyrauch  
Sven Carlson  
Christina Del Din  
Martin Niemeyer  
Jan Schrader  
Heike Wilke  
Jens Böttger  
Mareike Franz

Vom Personalrat entsandt:  
Christina Fee Moebus  
Anke Sommer

Frauenbeauftragte:  
Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:  
Eva Linke

Senatskanzlei:  
Dr. Enzo Vial

Protokoll:  
Nina Gabriel

Verwaltungsrat:  
Prof. Dr. Thomas von der Vring

---

**Entschuldigt:**Vom Rundfunkrat:

Annika Brinkmann, in Vertretung anwesend Helge Niessen

Ariane Christine Redder, in Vertretung anwesend Marcel Schröder

Ridvan Dindar und seine Stellvertreterin Farina Kemp-Bedoui

Vom Personalrat entsandt:

Rainer Kahrs

---

**Tagesordnung**

1. Konstituierung des Rundfunkrats
  2. Genehmigung der Tagesordnung
  3. Wahl des vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates  
Vorlage 15/2020
  4. Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates  
Vorlage 16/2020
  5. Struktur und Aufgaben des Rundfunkrates  
Vorlage 17/2020
  6. Verschiedenes
- 

**Herr Dr. Sondergeld** eröffnet die öffentliche konstituierende Sitzung des Rundfunkrats um 16:30 Uhr.

Er begrüßt herzlich alle ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrats. Ebenfalls begrüßt er Herrn Prof. Dr. von der Vring, den Vorsitzenden des Verwaltungsrats von Radio Bremen, die Intendantin, Frau Dr. Gerner, die Direktorin, Frau Nickelsen, sowie den Programmdirektor, Herrn Weyrauch. Außerdem sitze Herr Carlson, der Justiziar von Radio Bremen mit am Tisch.

Laut § 11 der Geschäftsordnung des Rundfunkrats blieben der ehemalige Vorsitzende und die ehemalige Stellvertretung so lange geschäftsführend im Amt, bis Nachfolger\*innen gewählt seien. Entsprechend werde er diese Sitzung durch die Tagesordnungspunkte 1 und 2 führen und zum Tagesordnungspunkt 3 an das dienstälteste Mitglied des Rundfunkrats, Frau Viola Falkenberg, übergeben. Sie werde die Wahl der oder des neuen Vorsitzenden des Rundfunkrats durchführen.

In Anbetracht der besonderen Situation wolle er Frau Gabriel sowie Frau Wilke für die Organisation und Vorbereitung dieser Sitzung sowie den Technikern der Bremedia danken.

Außerdem gelte es, folgende Hinweise zu beachten: Im Congress Centrum Bremen müsse ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Lediglich am Tisch dürfe dieser abgesetzt werden. Er bittet darum, sich in der Mitte des Tisches zu platzieren, da nur so der notwendige Mindestabstand zu den Nachbar\*innen gewahrt werden könne. Da Frau Gabriel und Frau Schmidt im Laufe

der Sitzung zum Einsammeln der Wahlzettel durch die Reihen gehen würden, müssten dann die Maske wieder aufgesetzt werden.

### **TOP 1: Konstituierung des Rundfunkrates**

**Herr Dr. Sondergeld** verweist auf die zu dieser Sitzung erhaltenen notwendigen Unterlagen. Die Arbeit des Rundfunkrats beruhe auf dem Radio Bremen-Gesetz, der Satzung von Radio Bremen und der Geschäftsordnung des Rundfunkrats.

Nach dem Radio Bremen-Gesetz könnten dem Rundfunkrat aktuell 32 Mitglieder angehören – die Anzahl variere aufgrund der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft. Bis heute hätten 31 Organisationen mindestens ein ordentliches Mitglied für die Amtsperiode 2020 bis 2024 benannt. Lediglich die jüdische Gemeinde im Lande Bremen müsse ihren Entsendungsbeschluss noch fassen.

Ursprünglich wäre Frau Brigitte Lückert heute anwesend gewesen. Sie sei bereits im letzten Rundfunkrat für die Seestadt Bremerhaven entsandt worden. Leider sei Frau Brigitte Lückert am 20. Mai verstorben. Er bittet den Rundfunkrat, durch Schweigen ihrer zu gedenken.

Herr Dr. Sondergeld verliest die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der entsenden Organisationen.

#### **Deutscher Gewerkschaftsbund Region Bremen-Elbe-Weser**

**Herr Dr. Ernesto Harder** und als Stellvertretung **Frau Silke Köhler**.

#### **Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.**

**Frau Annika Brinkmann**, welche heute entschuldigt sei. Anwesend sei ihre Stellvertretung **Herr Helge Niessen**.

#### **Arbeitnehmerkammer Bremen**

**Frau Nathalie Sander** und als Stellvertretung **Herr Peter Kruse**.

#### **Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (in turnusmäßigem Wechsel mit der Handwerkskammer Bremen)**

**Frau Christiane Niebuhr-Redder** und als Stellvertretung **Herr Thomas Kurzke**.

#### **Bremische Evangelische Kirche**

**Frau Katharina Kissling** und als Stellvertretung **Herr Dr. Carsten Schlepfer**.

#### **Katholische Kirche**

**Herr Andreas Egbers-Nankemann** und als Stellvertretung **Frau Andrea Grote**.

**Jüdische Gemeinde im Lande Bremen**

Das ordentliche sowie das stellvertretende Mitglied müssten noch benannt werden.

**Im Land Bremen lebenden Musliminnen und Muslime**

Herr Ridvan Dindar und als Stellvertretung Frau Farina Kemp-Bedoui. Beide seien für heute entschuldigt.

**Im Land Bremen lebenden Alevitinnen und Aleviten**

Frau Devrim Dogan und als Stellvertretung Herr Şiyar Duman.

**Bremer Jugendring**

Herr Nikolai Goldschmidt und als Stellvertretung Frau Ramona Ruf.

**Landesportbund Bremen e.V.**

Herr Bernd Panzer und als Stellvertretung Frau Monika Wöhler.

**Bremer Frauenausschuss e.V. – Landesfrauenrat Bremen –**

Frau Martina Burandt und als Stellvertretung Frau Janika Rehak.

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (in turnusmäßigem Wechsel mit der Verbraucherzentrale Bremen e.V.)**

Frau Ute Golasowski und als Stellvertretung Herr Gerrit Cegiela.

**Landesmusikrat Bremen e.V.**

Frau Beate Röllecke und als Stellvertretung Herr Marko Gartelmann.

**Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union – Landesfachgruppe Niedersachsen/Bremen (in turnusmäßigem Wechsel mit dem Deutschen Journalisten-Verband Bremen e.V.)**

Frau Viola Falkenberg und als Stellvertretung Herr Thomas Joppig.

**Landessenorenvertretung im Lande Bremen**

Herr Dirk Schmidtman und als Stellvertretung Frau Anna Möller.

**Bremer Rat für Integration**

Frau Selda Kaiser und als Stellvertretung Herr Helmut Brandenburg.

**Vier Vertreter\*innen, benannt vom Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit der Bremischen Bürgerschaft (WMDI-Ausschuss):**

Herr Klaus Becké und als Stellvertretung Frau Lara Gerecke,  
Frau Ellen-Anna Best und als Stellvertretung Herr Markus Gerstmann,  
Frau Hendrikje Brüning und als Stellvertretung Herr Radek Krolczyk,  
Herr Prof. Dr. Lambert Grosskopf und als Stellvertretung Frau Christine Bornkeßel.

**Bundesrat für Nedderdüütsch**

Herr Walter Henschen und als Stellvertretung Frau Ute Schernich.

**Der Senat der Freien Hansestadt Bremen**

Herr Dr. Klaus Sondergeld und als Stellvertretung Frau Anja Walecki.

**Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven**

Herr Uwe Parpart. Eine Stellvertretung müsse noch benannt werden.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Dr. Hermann Kuhn und als Stellvertretung Frau Susanne von Essen.

**CDU – Landesverbandes Bremen**

Frau Cornelia Hopp und als Stellvertretung Herr Simon Zeimke.

**DIE LINKE – Landesverband Bremen**

Herr Michael Horn. Eine Stellvertretung müsse noch benannt werden.

**FDP-Landesverbandes Bremen**

Frau Ariane Redder, welche heute entschuldigt sei. Als Stellvertretung sei Herr Marcel Schröder anwesend.

**SPD – Landesorganisation Bremen**

Frau Elena Reichwald und als Stellvertretung Herr Swen Awiszus.

**Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Niedersachsen-Bremen e.V.**

Herr Christian Linker. Eine Stellvertretung müsse noch benannt werden.

**Humanistische Union e.V. – Landesverband Bremen**

Herr Thomas von Zabern und als Stellvertretung Frau Anke Grotkop.

**Landesteilhabebeirat**

Herr Arne Frankenstein und als Stellvertretung Frau Anette Paul.

Hiermit wird die Konstituierung des Rundfunkrats von Radio Bremen am 4. Juni 2020 festgestellt.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**TOP 3: Wahl des vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrate  
Vorlage 15/2020**

Herr Dr. Sondergeld übergibt die Sitzungsleitung an Frau Falkenberg.

Frau Falkenberg bedankt sich bei Herrn Dr. Sondergeld und leitet zur Wahl des vorsitzführenden Mitglieds über.

Laut § 13 Absatz 2 Radio Bremen-Gesetz wähle der Rundfunkrat für die Amtsperiode aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder ein vorsitzführendes Mitglied und ein Mitglied für dessen Stellvertretung. In § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates heiÙe es weiter: „Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.“

Weiter sei in § 13 Absatz 1 Radio Bremen-Gesetz geregelt: „Der Rundfunkrat ist beschlussfähig, wenn die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mindestens der Hälfte der Stimmen des Rundfunkrates entspricht.“

Da lediglich die jüdische Gemeinde noch kein Mitglied benannt habe, sei die Anzahl der Mitglieder im Rundfunkrat 31. Dementsprechend liege das Quorum für die Beschlussfähigkeit bei 16 Personen.

Das Quorum sei generell in § 13 Absatz 1 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz und in § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates geregelt. Dementsprechend würden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei 29 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern liege das Quorum bei 15 Stimmen.

**Ein Rundfunkratsmitglied** schlägt Herrn Dr. Sondergeld vor, da dieser das Gremium souverän in der letzten Amtsperiode geleitet habe.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Auf Bitte von **Frau Falkenberg** stellt sich **Herr Dr. Sondergeld** dem Rundfunkrat vor.

Er empfinde den Rundfunkrat auf gewisse Weise als das vornehmste Organ der öffentlich-rechtlichen Anstalt, denn dieser sei die Quelle der Legitimation aller anderen Organe – Verwaltungsrat, Intendantin und Direktorium. Im Radio Bremen-Gesetz heiÙe es: „Seine Mitglieder vertreten die Interessen der Allgemeinheit im Hinblick auf die Anstalt“. Aus diesem Grund habe die Gesetzgeberin, die Bremische Bürgerschaft, eine vielfältige Zusammensetzung angestrebt. Daraus ergäben sich nicht zwangsläufig, sondern in der demokratischen Natur der Sache liegend, eine Vielfalt an Positionen und Ansichten in diesem Gremium – zuweilen auch eine Pluralität widerstreitender Meinungen. Allen angemessen Gehör zu verschaffen, den freien Austausch sowie die offene Beratung zu ermöglichen, dabei einen Geist der gemeinsamen Verantwortung anzuregen und immer wieder zu breit getragenen Beschlüssen zu kommen, sei wiederum die vornehmste Aufgabe der oder des Vorsitzenden des Rundfunkrates.

Der Rundfunkrat sei zudem auch der kritische Widerpart der anderen Organe (der Intendantin und des Direktoriums) jedoch nicht ihr Widersacher. Um der gemeinsamen Sache willen gehe es um eine kritische Begleitung. Daher hätten die ehrenamtlichen Beobachter\*innen aus ihrer Legitimation heraus als Repräsentant\*innen gesellschaftlich relevanter Gruppen allen Grund zu Selbstbewusstsein gegenüber den hauptamtlichen Profis. Wenn dies gegeben sei, sei das rollensichere Zusammenwirken der Organe möglich, wie man es bei Radio Bremen kenne.

In einem grundsätzlichen Punkt sei sich der letzte Rundfunkrat weitestgehend einig gewesen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei für die Demokratie in Deutschland unverzichtbar und das auf allen Auspielwegen – im Radio, im Fernsehen und im Internet. Er sei der von Markt und Staat gleichermaßen unabhängige Demokratiefunk und bewaise dies zurzeit auch in der Corona-Krise. Das Publikum bringe ihm dafür zu Recht ein hohes Vertrauen entgegen und eine außerordentlich hohe Nutzung. Diesen Demokratiefunk zu hegen, zu pflegen und zu verteidigen, sowie sich für dessen aufgabengerechte Finanzierung einzusetzen, sei auch in dieser Amtsperiode die Aufgabe des Rundfunkrats.

Um den Mitgliedern die Beurteilung zu erleichtern, ob er in ihrem Namen an herausgehobener Stelle tätig werden dürfe, gehe er im Folgenden kurz auf seinen Lebenslauf ein. Er werde noch in diesem Monat 67 Jahre, sei seit 36 Jahren mit seiner Frau verheiratet und habe eine Tochter sowie einen Sohn. Er habe in Münster Politikwissenschaften studiert und sei, nach seiner Promotion 1982 und der Arbeit in einem Forschungsprojekt, kurz als Volontär beim Sender Freies Berlin tätig gewesen. 1983 sei er erstmals nach Bremen gezogen und habe die Leitung der Pressestelle der Universität übernommen. Seine nächste Station habe ihn zu der neu gegründeten Wissenschaftsredaktion Fernsehen des damaligen Süddeutschen Rundfunks (SDR) mit Sitz in Mannheim geführt und zu der neu zu entwickelnden Sendung „Abenteuer Wissenschaft“ auf Südwest 3. Nach nur anderthalb Jahren sei er Leiter „Aktuelles“ im Fernsehstudio Mannheim des SDR geworden. Als verantwortlicher Redakteur, Planer und Autor sei er für aktuelle Programme von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk für Baden-Württemberg sowie auch für Tagesschau und Tagesthemen tätig gewesen. 1990 sei er dann als Sprecher des Senats zurück nach Bremen gekommen und habe zunächst bei Bürgermeister Klaus Wedemeier und dann bei Bürgermeister Henning Scherf gearbeitet. Von 1999 bis zum Ruhestand 2016 sei er verantwortlich für Bremen-Marketing gewesen und habe sich zuletzt in der Wirtschaftsförderung Bremen darum gekümmert. Im letzten Monat seiner Berufstätigkeit sei er als Vertreter der Stadtgemeinde Bremen in den Rundfunkrat entsandt worden und sei vor vier Jahren zum Vorsitzenden gewählt worden. Er habe diese Aufgabe mit Begeisterung für die Sache des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und für Radio Bremen ausgefüllt.

Er bedankt sich bei dem Rundfunkratsmitglied, ihn erneut vorgeschlagen zu haben. Er bewerbe sich hiermit für das Amt.

Die Zählkommission wird bestimmt: Herr Carlson, Frau Burandt und Herr von Zabern.

Die Stimmzettel wurden bereits vor der Sitzung auf den Tischen verteilt.

**Ein Rundfunkratsmitglied** fragt, ob es bei einem Kandidaten ausreichend sei, ein Kreuz auf dem Wahlzettel zu machen oder ob der Name eingetragen werden müsse.

**Herr Carlson** bestätigt, dass ein Kreuz bei Ja, Nein oder Enthaltung ausreichend sei.

Der Wahlvorgang wird eröffnet.

Der Wahlvorgang wird geschlossen, die Stimmzettel eingesammelt und die Sitzung zur Stimmauszählung unterbrochen.

**Frau Falkenberg** teilt das Ergebnis mit:

Zur Wahl des vorsitzführenden Mitglieds sei Dr. Klaus Sondergeld vorgeschlagen worden. Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel betrage 29, mit Ja hätten 27 Mitglieder gestimmt, mit Nein habe niemand gestimmt. Es habe zwei Enthaltungen gegeben. Damit sei Herr Dr. Sondergeld gewählt. Frau Falkenberg gratuliert zur Wahl und fragt, ob er die Wahl annehme.

**Herr Dr. Sondergeld** nimmt die Wahl an und dankt herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Falkenberg übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Sondergeld.

**TOP 4: Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates**  
Vorlage 16/2020

**Herr Dr. Sondergeld** weist darauf hin, dass für die Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds § 13 Absatz 2 Radio Bremen-Gesetz entsprechend gelte. Demnach werde das stellvertretende vorsitzführende Mitglied aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder des Rundfunkrats gewählt. Außerdem werde laut § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rundfunkrats geheim abgestimmt. Gewählt sei, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalte. Die Beschlussfähigkeit sei zum vorherigen Wahlakt bereits festgestellt worden. Er bitte um Vorschläge für die Wahl des Mitglieds für die Stellvertretung des vorsitzführenden Mitglieds.

**Ein Rundfunkratsmitglied** schlägt Frau Viola Falkenberg vor.

**Herr Dr. Sondergeld** weist darauf hin, dass Frau Falkenberg dem Rundfunkrat bereits seit elf Jahren angehöre und entsprechend in einem Jahr ausscheiden werde. Nichtsdestotrotz könne Frau Falkenberg für ein Jahr als stellvertretende Rundfunkratsvorsitzende gewählt werden.

**Frau Falkenberg** verliest den zugehörigen § 12 Abs. 7 aus dem Radio Bremen-Gesetz: „Eine Person darf dem Rundfunkrat maximal für zwölf Jahre als Mitglied angehören, unabhängig von etwaigen Unterbrechungen der Mitgliedschaftszeiten.“ Es stelle sich jedoch die Frage, in wie weit die Mitgliedschaftszeiten rückwirkend zu berücksichtigen seien.

**Herr Carlson** verdeutlicht, dies sei ein Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, der nicht zu beanstanden sei. Die Zwölf-Jahres-Regelung gelte entsprechend auch, wenn man bereits Rundfunkratsmitglied gewesen sei bevor die Regelung in Kraft getreten sei.

**Herr Prof. Dr. von der Vring** regt an, die getroffene Auslegung von Herrn Carlson zu prüfen.

**Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrates** schlägt Frau Ellen-Anna Best vor.

**Herr Dr. Sondergeld** empfiehlt, wenn heute nicht abschließend geklärt werden könne, ob Frau Falkenberg nur für ein Jahr oder für eine gesamte Amtszeit gewählt werden könne, die Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates auf den 25. Juni zu vertagen.

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** betont **Frau Falkenberg**, dass sie unter der Voraussetzung, dass ihre Mitgliedschaft im Rundfunkrat vor Einführung der Zwölf-Jahres-Regelung nicht angerechnet werde und sie entsprechend eine weitere volle Amtsperiode Mitglied des Gremiums sei, für das Amt zur Verfügung stünde.

**Frau Best** bestätigt ebenfalls, dass sie für das Amt zur Verfügung stehen würde.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** weist darauf hin, dass man heute nichtsdestotrotz die Wahl durchführen könne. Wenn Frau Falkenberg nach einem Jahr ausscheide, müsse der Rundfunkrats dann eine Nachfolge wählen.

**Herr Carlson** verweist auf die vorherige Aussage von Herrn Dr. Sondergeld, wonach die beiden Kandidatinnen ungleiche Voraussetzungen hätten. Er befürworte die Anregung des Vorsitzenden, eine Prüfung herbeizuführen und die Wahl am 25. Juni 2020 durchzuführen.

**Ein Rundfunkratsmitglied** schließt sich dem Vorschlag an. Wenn man nicht ad hoc eine rechtliche Klärung erzielen könne, müsse die Wahl auf den 25. Juni 2020 verlegt werden.

**Ein weiteres Mitglied des Gremiums** unterstützt die vorherige Aussage und formuliert den Geschäftsordnungsantrag, die Wahl heute nicht vorzunehmen und auf den 25. Juni 2020 zu verschieben.

**Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird dieser Antrag angenommen. Der Rundfunkrat verschiebt die Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates auf die kommende Sitzung am 25. Juni 2020.**

**TOP 5:            Struktur und Aufgaben des Rundfunkrates**  
Vorlage 17/2020

**Herr Dr. Sondergeld** weist auf die Vorlage der Intendantin hin. Darin seien die gesetzlichen und weiteren formalen Grundlagen der Arbeit des Rundfunkrates aufgeführt sowie die nächsten Schritte dargestellt. Besonders wichtig

sei die Bildung der Ausschüsse auf der kommenden Sitzung am 25. Juni, so dass diese sich Anfang Juli bzw. September ebenfalls konstituieren könnten und somit das Präsidium komplettiert werde. Das Präsidium des Rundfunkrats bestehe aus dem Vorsitz, dem stellvertretenden Vorsitz des Rundfunkrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse. Das Präsidium habe eine nicht unmaßgebliche Bedeutung für die Gestaltung der Tagesordnungen, aber auch bei der Wahl des Verwaltungsrats. Frau Dr. Gerner habe in ihrer Vorlage angeregt, über die Struktur der Ausschüsse nachzudenken. Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema „Struktur der Ausschüsse“ am 25. Juni ausführlich zu behandeln. Wenn man dem Vorschlag der Intendantin folge, würde der Rundfunkrat zukünftig lediglich zwei Ausschüsse, einen Programmausschuss und den Finanz- und Organisationsausschuss (F&O-Ausschuss), bilden. Dies hätte wiederum zur Folge, dass das Präsidium lediglich aus vier Personen bestehen würde. Aktuell sei in der Geschäftsordnung die Bildung von drei Programmausschüssen und dem F&O-Ausschuss vorgesehen – das Präsidium bestehe demnach aus sechs Personen. Er habe im Vorfeld einen Kompromiss ausgearbeitet, für den aus seiner Sicht viel spreche, so dass es weniger einen Kompromiss sondern eher eine Verbesserung darstelle. Er werde zur kommenden Rundfunkratssitzung eine ausführliche Vorlage erstellen, die dann zusammen mit den Unterlagen versandt werde. Entsprechend plädiere er dafür, die zugehörige Diskussion auf den 25. Juni zu konzentrieren. Zudem werde man sich am 25. Juni mit der Entsendung eines Rundfunkratsmitglieds und einer Stellvertretung in den ARD-Programmbeirat befassen. Herr Dr. Kuhn habe in der zurückliegenden Amtsperiode diese Aufgabe übernommen, seine Stellvertreterin, Katrin Lehmann, sei in dieser Amtsperiode leider nicht mehr im Rundfunkrat. Die Amtsperiode des ARTE-Programmbeirats überschneide sich hingegen mit der Amtsperiode des Rundfunkrats, so dass Herr von Zabern, da er weiterhin Mitglied im Rundfunkrat sei, dieses Amt weiter wahrnehmen werde.

Ein weiteres wichtiges Thema auf der Rundfunkratssitzung am 25. Juni sei die Ausschreibung für die Bewerbungen für den Verwaltungsrat von Radio Bremen. Die Amtsperiode des Verwaltungsrats ende am 20. Oktober 2020. Wie der Rundfunkrat führe der Verwaltungsrat die Geschäfte weiter, bis sich das Gremium neu konstituiert habe.

**Frau Dr. Gerner** bedankt sich für die einführenden Worte. Sie freue sich auf eine Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Rundfunkrat. Sie habe sich mit Interesse die Debatte durchgelesen, die der Rundfunkrat vor vier Jahren zu dem Vorschlag ihres Vorgängers, die Ausschussstruktur zu überdenken, geführt habe. Es liege in den Händen des Gremiums, diese Entscheidung zu treffen. Die folgenden zwei Beispiele würden ihren Vorschlag untermauern:

Die Sitzungen des Hörfunk-, Fernseh- und Zukunftsausschusses im Mai 2020 hätten sich schwerpunktmäßig mit der Berichterstattung in Corona-Zeiten befasst. Entsprechend habe man sich in drei Sitzungen mit demselben Thema befasst – der Programmdirektor habe beim Fernseh- und Hörfunkausschuss eine identische Präsentation gezeigt; lediglich im Zukunftsausschuss habe man einen anderen Blick auf das Thema geworfen. Dies habe erneut verdeutlicht, dass die Ausschussstruktur nicht die Arbeits- und Denkstruktur von Ra-

die Bremen abbilde. Nichtsdestotrotz werde man bei einer Entscheidung des Gremiums gegen eine andere Struktur, weiterhin Inhalte mehrfach aufbereiten und in jedem Ausschuss getrennt diskutieren, da sich durch die unterschiedlichen Blickwinkel auch ein Mehrwert für das Haus ergebe. Die Rundfunkratsmitglieder würden hingegen von einem umfassenden Blick über alle Ausspielwege hinweg profitieren.

Außerdem befänden sich aktuell nahezu alle Landesrundfunkanstalten im Umbruch, ihre Strukturen digitaler zu gestalten, umso aus einer Hand Inhalte für alle Plattformen erstellen zu können. Radio Bremen sei hier Vorreiter. Man habe einen Programmdirektor, welcher alle Ausspielwege gemeinsam verantworte. Dies fördere das trimediale Denken. Insofern sei es sinnvoll, wenn die Ausschüsse des Rundfunkrats dieser Struktur ebenfalls folgen würden.

**Ein Rundfunkratsmitglied** erinnert, dass das Gremium am 25. Juni ebenfalls die Mitglieder für den Finanz- und Organisationsausschuss (F&O-Ausschuss) wählen müsse. Im Gegensatz zu den Programmausschüssen, zu denen man sich bei Interesse zuordnen könne, erfolge hier eine Wahl durch den Rundfunkrat. Entsprechend könnten sich interessierte ordentliche Mitglieder bereits überlegen, sich für eine Mitarbeit zu bewerben. Es bittet den Vorsitzenden um weitere Erläuterungen zum F&O-Ausschuss.

Da im F&O-Ausschuss lediglich ordentliche Mitglieder mitarbeiten dürften, bliebe bei dem Vorschlag der Intendantin lediglich der Programmausschuss als Möglichkeit für die stellvertretenden Mitglieder, sich in das Gremium einzubringen. Es kündigt für die kommende Sitzung bereits an, erneut gegen den Vorschlag der Intendanz zu stimmen. Es werde jedoch einen eigenen Vorschlag machen und diesen zeitnah einreichen. Bei aller inhaltlichen Kongruenz (z.B. bei Nachrichtenthemen) habe jeder Ausspielweg seine eigene Ästhetik und seine eigenen Probleme. Vor allen Dingen entstehe das Problem, dass der Rundfunkrat gerade in den Ausschüssen produktiv auf Qualität achtend und inhaltlich argumentierend arbeite.

**Herr Dr. Sondergeld** erklärt, zum F&O-Ausschuss sei in § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rundfunkrats folgendes festgelegt:

„Der Ausschuss Finanzen und Organisation besteht aus neun bzw. elf oder dreizehn gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrates, mindestens vier bzw. fünf oder sechs davon sollen Frauen sein. Die gemäß § 13 Abs. 8 Satz 2 Radio Bremen-Gesetz vom Personalrat entsandten Beschäftigten der Anstalt können an den Sitzungen des Ausschusses Finanzen und Organisation teilnehmen. Der Ausschuss Finanzen und Organisation ist insbesondere für die Vorbereitung der Entwürfe des Wirtschaftsplanes und der Jahresrechnung zuständig. Er berät das Plenum darüber hinaus in allen wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten.“

Entsprechend dürften nur ordentliche Rundfunkratsmitglieder im F&O-Ausschuss mitarbeiten. Die Teilnahme erfolge per Wahl. Wichtig sei ferner, dass die Anzahl der von politischen Parteien bzw. der Stadtgemeinde Bremen

oder der Seestadt Bremerhaven entsendeten nicht ein Drittel der Ausschussmitglieder übersteigen dürfe. Er bittet das Gremium ebenfalls darum, sich bereits zu überlegen, ob man sich für eine Mitarbeit interessiere. Der F&O-Ausschuss bereite vor allem die Beschlüsse des Rundfunkrats zum Jahresabschluss sowie zum Wirtschaftsplan von Radio Bremen vor. Auf Wunsch des ehemaligen Vorsitzenden, strebe man an, sich zukünftig intensiver mit der Binnenorganisation von Radio Bremen zu befassen.

Bei Interesse zur Mitarbeit in anderen Ausschüssen, sei eine Meldung ausreichend. Dies gelte entsprechend für alle ordentlichen und stellvertretenden Rundfunkratsmitglieder. Der Rundfunkrat stelle in seiner Sitzung, die Zusammensetzung fest.

Insgesamt habe die Gesetzgeberin vorgesehen, dass auch in den Programmausschüssen sowie in der Gesamtheit aller Vorsitzenden, die Anzahl der von politischen Parteien bzw. der Stadtgemeinde Bremen oder der Seestadt Bremerhaven entsendeten Mitglieder nicht ein Drittel der Ausschussmitglieder übersteigen dürfe.

Der Vorsitzende kündigt an, dass es mit den Unterlagen für die kommende Sitzung am 25. Juni eine Vorlage geben werde, welche alle Informationen zu den Ausschüssen nochmals aufführe. Zusätzlich werde er einen Vorschlag zur Struktur der Ausschüsse machen. Entsprechend wolle er das Thema heute nicht ausführen, sondern in der kommenden Sitzung in Gänze diskutieren. Der Rundfunkrat solle nach einer sachlichen Erörterung zu einer mehrheitlichen Entscheidung kommen, so dass nach ausführlicher Beratung eine sinnvolle Struktur gefunden werde.

**Ein Rundfunkratsmitglied** informiert, dass man auch jetzt schon zwei Mal pro Jahr in gemeinsamen Sitzungen des Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschuss getagt habe. In der letzten Sitzung des Hörfunkausschusses sei kritisiert worden, dass dadurch die Arbeit im Hörfunkausschuss zu kurz komme. Demnach sei nicht genügend Zeit, um ausführlich über die vier Hörfunkwellen zu diskutieren – dies sollte bei der Diskussion berücksichtigt werden. Der Rundfunkrat beschäftige sich nicht nur mit Formalitäten, sondern gerade in den Ausschüssen auch mit Inhalten. Dazu müsse bei vier Wellen ausreichend Zeit vorhanden sein.

Ein weiteres Thema, das den Rundfunkrat in seiner letzten Amtsperiode begleitet habe, sei der Rundfunkbeitrag. Man habe zum einen über das Urteil des Verfassungsgerichts, wonach der Rundfunkbeitrag zulässig sei, diskutiert sowie über die Höhe des Beitrags und die Entscheidungen der KEF. Die KEF habe in ihrem 22. KEF-Bericht zu Beginn des Jahres den Vorschlag für eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 € gemacht. Ob alle Länderparlamente dieser Erhöhung zustimmen werden, sei nicht absehbar. Es habe einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung gelesen, wonach die CDU von Sachsen-Anhalt dazu einen neuen Vorschlag gemacht habe. Die KEF solle angesichts der Corona-Pandemie einen neuen Vorschlag ausarbeiten.

Grundsätzliche lehne die CDU von Sachsen-Anhalt eine Beitragserhöhung ab und wolle den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesundschrumpfen.

Es weise hierzu auf eine weitere Sichtweise hin. Es gebe die Resolution „In Sorge um die Demokratie, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken“ des Initiativkreises öffentlich-rechtlicher Rundfunk Köln e.V. Diese sei am 15. Mai

allen Ministerpräsident\*innen zugeleitet worden. Das umfangreiche Papier stelle auf acht Seiten die Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für das demokratische Gemeinwesen dar.

**Herr Dr. Sondergeld** schlägt vor, dass das Gremienbüro den Link zu der Resolution dem Rundfunkrat übermittelt. Darin seien übersichtlich alle Argumente für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zusammengeführt.

**Ein neues Mitglied des Rundfunkrats** erachte die Ausschussaufteilung als überholt und antiquiert, da es die Medienwirklichkeit in keiner Weise widerspiegele. Es schlägt vor, die Ausschüsse thematisch bzw. inhaltlich aufzuteilen.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** stellt fest, dass es als neues Rundfunkratsmitglied keine Möglichkeit habe, die Argumente für und gegen eine Änderung der Ausschussstruktur zu beurteilen. Es wisse nicht, wie die Ausschüsse arbeiten würden. In der Vorlage der Intendantin seien zwar die Art und Weise sowie die bearbeiteten Themen dargestellt worden – dies entspreche jedoch lediglich einem rudimentären Überblick. Es wäre hilfreich, mehr Informationen über die Ausschüsse zu erhalten. Ferner möchte es in Erfahrung bringen, ob durch die Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse auch intern Synergien geschaffen würden, die eine Änderung von Verwaltungsstrukturen zur Folge hätten.

**Herr Dr. Sondergeld** macht deutlich, dass in der zu erstellenden Vorlage zur Rundfunkratssitzung am 25. Juni sowohl ein Überblick über alle Schwerpunktthemen der Ausschüsse in der letzten Amtsperiode als auch ein Vergleich der Ausschussstruktur aller Landesrundfunkanstalten enthalten sein werde. Zwei Grafiken würden die aktuelle Ausschussstruktur als auch seinen Vorschlag für die zukünftige Aufteilung der Ausschüsse enthalten. Entsprechend könnten sich alle Rundfunkratsmitglieder ausreichend auf eine Diskussion vorbereiten.

**Frau Dr. Gerner** verdeutlicht, Hintergrund der Überlegungen sei kein Effizienzgewinn. Die Vorbereitungen von einem großen Ausschuss würden eine andere intensive Auseinandersetzung mit möglichen Schwerpunktthemen bedingen. Der Hintergrund sei, dass eine geänderte Ausschussstruktur die internen Prozesse, in denen man bei Radio Bremen denke, lebe und arbeite, besser abbilde. Andere Landesrundfunkanstalten würden ebenfalls mit großen Ausschüssen arbeiten und blieben trotzdem arbeitsfähig. Man habe dem Rundfunkrat diesen begründeten Vorschlag gemacht. Letztendlich entscheide der Rundfunkrat selbst, wie er seine Arbeit strukturiere und das Haus folge entsprechend. Sie freue sich auf eine intensive Diskussion in der kommenden Sitzung am 25. Juni 2020. Neue Rundfunkratsmitglieder könnten sich auch bei den ehemaligen bzw. erneut benannten Mitgliedern zu deren Erfahrungen erkundigen.

Zudem gehe sie ebenfalls davon aus, dass die Themen Beitragserhöhung und natürlich die Entscheidungen der KEF den Rundfunkrat weiter begleiten würden. Sie sei aktuell weiterhin optimistisch, dass die KEF-Empfehlung in allen

Landtagen ratifiziert werde. Es sei entsprechend vom Gesetzgeber geregelt, dass Vorschläge der KEF von den Landtagen umzusetzen seien. Die zur Zeit stattfindenden Diskussionen würden die medienpolitische Gesamtstimmung widerspiegeln. Selbst anerkannte Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – gerade in Corona-Zeiten – würden die Zustimmung einzelner Landtage nicht begünstigen. Der Vorschlag, dass die KEF eine erneute Prüfung durchführe, erfordere ein komplett neues KEF-Verfahren – vor dem Hintergrund, dass das Ergebnis nicht automatisch von dem bisherigen abweichen werde. Durch Mindereinnahmen bei Werbung sowie sinkenden Beitragseinnahmen (bedingt durch eine steigende Anzahl an Befreiungen) hätten alle Landesrundfunkanstalten durch Corona bereits umfangreiche Mehrkosten. Nichtsdestotrotz gehe es den Landesrundfunkanstalten vergleichsweise gut. Der von der KEF vorgeschlagene zukünftige Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 € sei jedoch notwendig, um in den nächsten Jahren ausreichend wirtschaften zu können.

**Das Rundfunkratsmitglied** kommt auf den bereits angesprochenen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung zurück. Darin sei im zweiten Satz die Forderung der CDU aufgeführt, die ARD solle sich gesundschrumpfen. Es gehe wie die Intendantin davon aus, dass dieses Thema den Rundfunkrat begleiten werde – unabhängig davon, ob die Erhöhung des Beitrags komme oder nicht. Es sei überzeugt, dass die Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland einmalig sei. Außerdem stoße er immer wieder auf Widerstand bei der Politik, da diese ihren Einfluss nicht geltend machen könnten. Rundfunkräte sollten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegen solche Angriffe schützen.

**Ein Rundfunkratsmitglied** kommt auf einen anderen Aspekt bezüglich der Arbeit des Rundfunkrats und der Ausschüsse zu sprechen. Bedingt durch Corona tage der Rundfunkrat heute im Congress Centrum Bremen und nicht wie üblich im Funkhaus. In den letzten drei Monaten hätten Ausschusssitzungen in Video- / Telefonkonferenzen stattgefunden. Dies habe zur Folge, dass die Mitglieder zum einen die technische Infrastruktur selbst stellen müssten. Zudem würden andere Zahlungen an die Gremienmitglieder nicht mehr getätigt, da sie nicht anfallen würden (Fahrtkostenpauschale). Entsprechend gehe diese aktuelle Situation sehr zu Lasten der Rundfunkratsmitglieder. Zur Erklärung: Rundfunkratsmitglieder würden laut § 11 der Satzung von Radio Bremen für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung erhalten. Für die Anfahrt ins Funkhaus bzw. heute ins Congress Centrum Bremen würden zusätzlich Fahrtkosten erstattet. Jährlich würden alle Mitglieder eine Pauschale in Höhe von 256 € erhalten. Damit sei jedoch die zusätzlich herzustellende Infrastruktur für Video- / Telefonkonferenzen nicht abgegolten. Es schlägt eine einmalige Erhöhung der Pauschale vor, um es allen Mitgliedern zu ermöglichen, online an Sitzungen teilzunehmen.

**Herr Dr. Sondergeld** bedankt sich für diesen Vorschlag und regt an, dies bis zur kommenden Sitzung zu prüfen.

Die angesprochene Pauschale in Höhe von 256 € pro Jahr sei ursprünglich für die Anschaffung eines Fernsehers und Videogerätes vorgesehen gewesen. Für die Teilnahme an einer Sitzung würden die Rundfunkratsmitglieder 60 € erhalten, zusätzlich die genannten Fahrtkosten in Höhe von 10 € bis 45 € (je nach Entfernung zum Veranstaltungsort). Der Rundfunkrat habe in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 eine automatische Anpassung der Sitzungsgelder im Zweijahresrhythmus beschlossen. Die Anpassung orientiere sich an der Entwicklung der Verbraucherpreise im Land Bremen. Entsprechend sei die Aufwandsentschädigung mit Beginn dieser Amtsperiode erhöht worden. Eine Auflistung der Aufwandsentschädigung würden die Mitglieder mit den Sitzungsunterlagen zum 25. Juni erhalten.

**Ein Mitglied des Gremiums** gibt zu bedenken, dass die Tagesordnung für den 25. Juni 2020 sehr umfassend sein werde und regt an, in einer Videokonferenz nochmals über die Ausschussstruktur zu beraten. Dies solle vor allem für einen möglichen Austausch zwischen den neuen und Gremienmitgliedern dienen, die bereits im Rundfunkrat gewesen seien. Es erachte die Entscheidung über die Ausschussstruktur als eine Entscheidung mit Tragweite, da man eine Änderung sicher nicht „zurücknehmen“ werde.

**Herr Dr. Sondergeld** verdeutlicht, dass bei der Gestaltung der Tagesordnung darauf geachtet werde, nicht zeitkritische Punkte auf die Sitzung am 1. Oktober 2020 zu verschieben. Ferner werde seine Vorlage zur Anpassung der Ausschussstruktur aussagekräftig sein. Sollte nichtsdestotrotz noch weiterer Beratungsbedarf bestehen, könnte die Entscheidung auf eine Sondersitzung vertagt werden, welche dann als Videokonferenz durchzuführen sei.

#### **TOP 6:        Verschiedenes**

**Herr Dr. Sondergeld** gibt einige Hinweise aus dem Gremienbüro:

Der Rundfunkrat werde in der Sitzung am 25. Juni wieder hier im Congress Centrum Bremen zusammen kommen. Im weiteren Verlauf des Jahres werde man wahrscheinlich in Video- / Telefonkonferenzen tagen.

Frau Gabriel werde morgen per Post ein Schreiben mit folgenden Anlagen an alle Rundfunkratsmitglieder verschicken:

- Ein Formblatt mit Angaben zu Beruf und einigen Stichworten zum Lebenslauf. Damit begegne man Kritik an der Transparenz des Rundfunkrats bei Radio Bremen. Es sei kritisiert worden, dass die Auflistung der Rundfunkratsmitglieder wenige Informationen zu den einzelnen Mitgliedern enthalten würde.
- Eine Abfrage der Finanzabteilung von Radio Bremen zum steuerlichen Status. Radio Bremen sei verpflichtet abzufragen, ob jemand umsatzsteuerpflichtig sei. Die Abfrage diene entsprechend als Beleg, dass dies geprüft worden sei. Zudem benötige die Abteilung diese Angaben für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen.

- Eine allgemeine Vertraulichkeitserklärung zu Dreistufentest-Verfahren. Da bei diesen Verfahren vertrauliche Daten von Unternehmen ausgetauscht würden, sei die Unterzeichnung essentiell. Weitere Informationen zu Dreistufentest-Verfahren seien im Radio Bremen-Lexikon auf Seite 2 nachzulesen.

Das Gremienbüro bittet darum, diese Angaben ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden.

Eine weitere Information betreffe den Versand der Sitzungsunterlagen. Diese würden digital über eine Cloud, die ARD/ZDF-Box zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder hätten zusätzlich auf Wunsch die Möglichkeit, die Unterlagen per Post zu erhalten.

Ferner weist Herr Dr. Sondergeld die Rundfunkratsmitglieder darauf hin, dass laut § 4 Absatz 5 Geschäftsordnung des Rundfunkrats die Mitglieder bei Verhinderung ihre Stellvertretung zu unterrichten hätten. Zudem sei eine rechtzeitige Mitteilung an das vorsitzführende Mitglied zu erwarten. Diese Mitteilung könne der Einfachheit halber direkt an das Gremienbüro erfolgen. Es erleichtere die Sitzungsorganisation und gebe im Vorfeld einen Überblick über die Beschlussfähigkeit bei Sitzungen.

**Ein Rundfunkratsmitglied** fasst die Entwicklung beim Institut für Rundfunktechnik (IRT) in München zusammen. Das IRT sei eine Gemeinschaftseinrichtung aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Es forsche und entwickle zu technischen Fragen. Im Dezember letzten Jahres sei offensichtlich überraschend für das IRT zum Ende dieses Jahres durch alle öffentlich-rechtlichen Anstalten gekündigt worden. Es fragt, was die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu dieser Entscheidung bewogen hätte – insbesondere zu einer so kurzfristigen Abwicklung.

**Herr Dr. Sondergeld** stellt dar, die geschilderte Entwicklung sei durch die Kündigung des Gesellschaftervertrags durch das ZDF ausgelöst worden. Die Kündigung habe sich dann relativ schnell der Schweizer Rundfunk (SRG) angeschlossen. Damit die Lasten nicht bei den Verbliebenen liegen würden, hätten in Folge dessen alle anderen Rundfunkanstalten gekündigt. Der Vorsitzende macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Leitung von Radio Bremen sich seither für den Erhalt eines verkleinerten IRT einsetze – gemeinsam mit anderen kleinen und mittleren Anstalten. Die Leistungen des IRT könnten eher von großen Anstalten wie dem NDR oder WDR ersetzt werden, weniger von kleineren oder mittleren Anstalten. Die Verhandlungen und Gespräche seien noch nicht abgeschlossen. Die Intendant\*innen würden im Laufe des Juni noch über eine Lösung unter Fortführung des IRT mit weniger Gesellschaftern beraten. Er hebt in diesem Zusammenhang den Einsatz von Frau Nickelsen hervor, welche Radio Bremen in der Gesellschafterversammlung des IRT vertrete und sich sehr für den Erhalt des Instituts einsetze.

**Frau Dr. Gerner** ergänzt, man habe den Rundfunkrat fortwährend und transparent über die Entwicklungen beim IRT unterrichtet. Frau Nickelsen sei auf den Gesellschafterversammlungen intensiv dabei, für ein verkleinertes IRT New zu werben. Das Interesse von Radio Bremen liege hier ganz klar in der

Erhaltung dieses Instituts, so dass Frau Nickelsen sowie Herr Schrader sich dafür ARD-weit einsetzen würden.

**Ein Rundfunkratsmitglied** weist auf die GVK-Presseinfo hin. Seit Beginn des Jahres hätten die Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte angeboten, die wöchentliche Zusammenstellung von Presseartikeln mit thematischem Bezug zur Arbeit der Rundfunk- und Verwaltungsräte, die sog. „GVK-Presseinfo“, allen interessierten Gremienmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Diese werde vom Gremienbüro weitergeleitet. Es könne diesen Service nur empfehlen, wenn man sich mehr mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk befassen wolle.

**Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrats** kommt auf die Corona-Berichterstattung zu sprechen. Es fühle sich bei Radio Bremen schlecht informiert, so dass es andere Quellen zu Rate gezogen habe. Im Deutschlandfunk seien am 27. Mai die Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen aller Bundesländer verglichen worden. Bremen habe demnach 9,5 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen. Dieser Wert habe zu diesem Zeitpunkt dem der USA entsprochen. Diese Information hätte es sich ebenfalls bei Radio Bremen gewünscht. Stattdessen würden täglich lediglich die aktuellen Infektionszahlen und die Genesenen verlesen. Es sei bewusst, dass die übrigen Landesrundfunkanstalten ähnlich verfahren würden – dies sei jedoch wenig serviceorientiert. Vor einigen Tagen (2. Juni) sei bereits von 14 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen in Bremen und 37 in Bremerhaven berichtet worden. Auch hier habe der Vergleich zu anderen Bundesländern gefehlt.

**Herr Weyrauch** weist darauf hin, dass man auf [butenunbinnen.de](https://butenunbinnen.de) die tagesaktuellen Zahlen und weiterreichende Informationen veröffentliche.

**Frau Dr. Gerner** ergänzt, wie Herr Weyrauch bereits erwähnt habe, finde man auf [butenunbinnen.de](https://butenunbinnen.de) die Zahlen der Neuinfektionen für Bremen und Bremerhaven, Niedersachsen sowie Deutschland. Als Teil der ARD verlinke man auf Ergebnisse von anderen Landesrundfunkanstalten als auch auf die [tagesschau.de](https://tagesschau.de)-Zahlen sowie den Ticker auf [tagesschau.de](https://tagesschau.de). Ferner informiere beispielsweise Bremen Zwei ausführlich im Programm und kooperiere mit dem NDR im Zusammenhang mit dem Podcast von Christian Drost.

**Herr Dr. Sondergeld** regt an, da zwei konkreten Daten genannt worden seien, zur nächsten Sitzung nochmals einen Überblick dazu zu geben. Man müsse so verfahren, da es aktuell noch keinen Ausschuss gebe, der diese Frage vorbereitend beraten könne.

**Das Mitglied** konkretisiert seine vorherige Aussage dahingehend, dass es nicht den Mangel an Zahlen kritisiert habe, sondern vielmehr die Einordnung in das bundesweite Geschehen.

**Herr Dr. Sondergeld** erinnert daran, beim Verlassen des Congress Centrums Bremen den Mindestabstand zu beachten. Abschließend bedankt er sich nochmals für das ihn berührende Wahlergebnis.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Sondergeld** schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 18:30 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel